



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Stab

Kontakt:
Dagmar Müller, Telefon 043 259 78 49, dagmar.mueller@mba.zh.ch
Thomas Brändle, Telefon 043 259 78 59, thomas.brandle@mba.zh.ch
1/11

Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten – Schweizerische Textilfachschule Zürich, Stand 6.12.2021

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf Richtlinien der COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 21. Juli 2021)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	Verantwortliche Person(en)
<p>1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung</p>	<p>Bei Quarantäne Situation wird Schule von extern (Homeoffice) weitergeführt. Die Handlungsfähigkeit ist aufgrund der Befähigung der Mitarbeitenden nicht eingeschränkt.</p> <p>Von der Quarantäne befreit sind Personen, die vollständig geimpft sind (12 Monate) oder genesen sind (6 Monate).</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Seit 6.12.2021 gilt im Präsenzunterricht an der STF für Studierende und bei Veranstaltungen die 3G Regel. Lernende sind von dieser Regel ausgenommen. - Es gilt eine generelle Maskentragepflicht an der STF. Damit der/die Dozentin gut verständlich ist, ist sie/er bei Einhaltung des Mindestabstands von 1.5 Meter von der Maskenpflicht im Schulraum befreit. Bei praktischem Unterricht trägt auch der/die Dozent/in eine Maske. - Im 4. OG (Direktion, Büro, Küche und Besprechungszimmer) gilt seit dem 6.12.2021 eine Maskentragepflicht, wenn sich mehr als 2 Personen in einem Raum befinden. Zur Nahrungsaufnahme darf die Maske abgenommen werden. - Aufgrund der 3G-Regel wird der Unterricht im Rahmen der Weiterbildung hybrid organisiert, sodass eine Teilnahme am Unterricht auch von ausserhalb der STF möglich ist. 	<p>Gemäss den Vorgaben des Kantons/ Bundes</p>

3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
<p>Regelungen zum Mindestabstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten - Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen). 	<p>Angaben zu den Raumverhältnissen, Klassengrössen und allfälligen Schutzmassnahmen bei Unterschreitung des Mindestabstandes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Abstandsregeln für das Personal kann aufgrund der Raumsituation an der STF eingehalten werden. - Jede Person ist eigenverantwortlich und hilft aktiv mit, die Situation bestmöglich zu meistern. Erkennt sie/er Schwachstellen im System meldet sie diese dem COO. - Trägt jemand im Schulgebäude keine Maske, sind Mitarbeitende verpflichtet, diese Personen darauf aufmerksam zu machen und aufzufordern, eine Maske aufzusetzen. - Die Räumlichkeiten dürfen nur zu höchstens zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt werden. 	
<p>Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernen- den, Studierenden dauerhaft unterschritten wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • möglichst fixe Sitzordnung • zwingend häufige Luftumwälzung <ul style="list-style-type: none"> - Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen. - Spezifizierung in welchen Unterrichtssituationen die Maskenpflicht gilt bzw. für welche Räume, z.B. das Teamzimmer und Verpflegungseinrichtungen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung Belegungsplan und ggf. Zuweisung grösserer Räume (Stundenplanung). Für Veranstaltungen mit mehr als 30 Personen werden zusätzliche Räume zur Verfügung gestellt - Reduktion der Sitzplätze wo möglich und Distanz schaffen zwischen den Pulten (je nach Klassengrössen) - Der Mindestabstand kann nicht in allen Räumen eingehalten werden. Möglichst fixe Sitzordnung während eines Vormittags, nachmittags oder Abends. Ausser mittags oder abends sind keine 	<p>COO in Zusammenarbeit mit Stundenplanerin</p> <p>Lehrpersonen</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Situative Schutzmassnahmen für spezielle Unterrichtssituationen (fachspezifische Vereinbarungen). <p>Nutzung der öffentlichen Zonen</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Bereichen, in denen sich die Personen bewegen bzw. durchgehen, z.B. in Eingangs- und Pausenbereichen, sind die Personen durch geeignete Lenkungsmaßnahmen nach Möglichkeit so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann. - Es gilt eine Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich im Gebäude einer Bildungseinrichtung aufhalten und bewegen. 	<p>Zimmerwechsel vorgesehen (Modularer Unterricht) und regelmässiges Lüften.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maskentragepflicht auf dem gesamten Areal der STF für ALLE Personen, die sich dort aufhalten und bewegen. Dies gilt auch im Präsenzunterricht - Maskentragepflicht auf dem gesamten Areal der STF für ALLE Personen, die sich dort aufhalten und bewegen. - Lenkungsmaßnahmen auf Schildern und dem Boden zeigen die Gehrichtung oder die Abstandsregeln. - Keine Ansammlungen in den Gemeinschaftsräumen (Korridore, Treppenhaus, HAY-Lab) 	<p>Alle Besucherinnen/Besucher, Studierende, Mitarbeitende</p>
<p>Nutzung der Cafeteria</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Cafeteria ist wieder zur Verpflegungsaufnahme geöffnet. Es gilt eine Maskentragepflicht und bei Konsumationen eine Sitzpflicht. Die Personendaten werden erfasst. Die Tische sind nummeriert und während der Pausen werden die Kontaktdaten erfasst. Der Abstand zwischen den Stühlen ist in jedem Fall 1.5m - Die Küchenzeile wird geschlossen. Besteck, Mikrowellen etc. stehen nicht zur Verfügung. - Die Cafeteria wird regelmässig gelüftet. Tische und Stühle der Cafeteria werden besonders gereinigt. - Ausgenommen von dieser Regelung sind organisierte, interne oder externe Events. Präsenzveranstaltung können ohne Beschränkung der Personenzahl 	<p>Direktion</p> <p>Studierende, Lernende</p> <p>COO</p> <p>COO</p>

	durchgeführt werden.	
Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben	- Personenhöchstzahl in den sanitären Anlagen (max. 2 Personen) und max. 1 Person in den Liften	
Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände	- Bibliothek: Hinweisschild maximale Personenanzahl 5 Personen; Kontrolle: Stichproben - Bücherretouren werden desinfiziert - Gemeinsam genutzte Gegenstände (Desktops/Laptops mit Tastaturen und Maus, Lineale und Massbänder, Nähmaschinen und andere Maschinen, Laboranlagen, Tische und Stühle: Reinigung vor und nach Gebrauch durch Benutzer; Kontrolle durch LP/LB	Verantwortliche Bibliothek, Praktikant BOT
Lüftung - Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	- Lüften nach jeder Unterrichtseinheit (45 Minuten) durch LP/LB und, falls möglich, während dem Unterricht die Fenster offen lassen (Lärmemissionen, Wetter beachten). - Möglichst kurzes Stosslüften nach jedem Niesen und Husten - Einstellung der automatischen Lüftungen gewährleistet, jedoch nur in Teilbereichen der STF möglich.	Lehrpersonen
Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden - für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) - für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der	Vor Schulöffnung: - Infomail von Direktion an alle SuS und Lernende/ Studierende und Mitarbeitende (Informationen zu den Hygiene- und Schutzregeln an der STF, s.o.) - Aushang der Hygiene- und Verhaltensregeln in jedem Zimmer, Treppenhaus, Eingangsbereich, sanitäre	Direktion Back Office Team

<p>Bildungseinrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> - für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.). - für Maskenpflicht in den öV 	<p>Anlagen, und Aufenthaltsbereiche im Innen- und Aussenbereich, Aufzüge (Merkblatt Covid-19 vom BAG)</p> <p>Zu Beginn und/oder Ende jedes Lektionenblocks oder von Präsentationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erinnerung und Kontrolle der Einhaltung der präventiven Massnahmen (s.o.) während und ausserhalb des Unterrichts durch LP/LB - Sensibilisierung zum Tragen der Masken, Nutzung der SwissCovidApp und Einhalten der Abstandsregeln - Wenig Durchmischung der Gruppen 	<p>Lehrpersonen, Info-Folie durch Back Office erstellt</p>
---	---	--

4. Weitere Schutzmassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr-Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächen-deckende Quarantänemassnahmen möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> - Inkludiert in E-Mail an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner von Lernenden sowie Studierende und Lernende 	<p>Direktion</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Wenig Durchmischung der Gruppen 	<ul style="list-style-type: none"> - Vgl. Massnahmen oben 	
<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtsräume und auf dem Areal der Bildungseinrichtung - Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in-Unterrichtsräumen, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung des Innenhofes der STF für kurze Pausen bzw. allenfalls Areal verlassen. Der Aufenthalt und das Rauchen beim Schuleingang sind verboten! - Pausenregelung in Cafeteria (s.o) 	<p>Studierende/Lernende</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung. 	<ul style="list-style-type: none"> - In E-Mail an Studierende/Lernende und Berufsbildner/Innen vor Unterrichtsstart durch die Direktion 	<p>Direktion</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Information der Mitarbeiter über Hilfe beim Erkennen von Covid-19 Symptomen 	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeiter erhalten das Merkblatt «Corona Ersteinschätzung durch Lehrpersonen» 	<p>-Direktion</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Besonders gefährdete Personen 	<ul style="list-style-type: none"> - Zusätzlich zu den Abstands- und Hygieneregeln sowie den Empfehlungen zum Lüften müssen besonders gefährdete Personen immer eine Maske tragen, auf Ersuchen hin wird ein zusätzlicher Schutz durch Plexiglasscheiben gewährt. Ausserdem sind Personen (Angehörige des Lehr-, Verwaltungs- und Betriebspersonal sowie Eltern und Erziehungsberechtigte), die mit besonders gefährdeten Personen zu tun haben, ebenfalls verpflichtet, eine Maske zu tragen 	
<ul style="list-style-type: none"> - Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing. 	<ul style="list-style-type: none"> - In E-Mail an Studierende/Lernende und Berufsbilder vor Unterrichtsstart durch die Direktion 	<p>Direktion</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben 	<ul style="list-style-type: none"> - Lernende/Studierende werden darauf hingewiesen, bei Krankheitssymptomen Zuhause zu bleiben und den Arzt aufzusuchen 	<p>Lehrpersonen</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> - Die STF ist und bleibt eine öffentlich zugängliche Institution und verschliesst sich nicht vor deren Besuchern. - Alle Drittpersonen registrieren sich am Empfang der STF Oder bei HAY. Die Kontaktdaten werden mind. eine Woche aufbewahrt. - Incubatoren und Makerspace-User werden 	

	<p>aufgefordert, sich an die Vorgaben im öffentlichen Bereich des Gebäudes zu halten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - BesucherInnen/Gäste werden aufgefordert, Masken zu tragen. - Für Events gilt die 3G Regel. 	
5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und Reserve in Härtefällen oder, bei Auftreten von Krankheitssymptomen - Bereitstellen von Masken sowie die besonderen Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte 	<ul style="list-style-type: none"> - Hygienemasken sind für Mitarbeitende sowie bei begründetem Bedarf beim Empfang erhältlich (für Studierende durch LP/LB zu beziehen) - Studierende sind eigenverantwortlich dafür besorgt, an ihrem Schultag ihre eigenen Schutzmasken mitzubringen. - Hat jemand keine Schutzmaske mit dabei, kann eine Einweg-Schutzmaske für CHF 1.- beim Empfang durch Lernende und Studierende gekauft werden. - Ein Masken-Herstell-Workshop für Studierende kann kurzfristig und bei Bedarf lanciert werden. - Abstand vom Lehrpersonen-Pult zum Studierenden jeweils über 2-3 Meter. Schutzabstand ist gewährleistet. 	<p>Empfang</p> <p>Studierende</p> <p>Empfang</p> <p>Fashion-Team</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmässige Reinigung von sanitären Anlagen und Oberflächen (Türklinken, Treppengeländer, Liftknöpfe, Lichtschalter, Storen-Schalter, Kücheneinrichtung, Automaten, Tische, Desktops, Drucker/Plotter, etc.) 	<p>Reinigung/Hauswartung</p>

<p>- Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten)</p>	<p>- Bereitstellen und regelmässiges Nachfüllen von Desinfektionsstationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingang (1x) • Hay Lab und Open Space (je 1) • Treppenhaus vor Toiletten (pro Stockwerk 1, ausser UG -1 und -2) • Empfang (1) • Nähsaal und IT-Räume (pro Zimmer 1-2 Sprühflaschen und Einwegtücher) 	<p>Hauswartung/Reinigung</p>
<p>- Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>	<p>- Flüssigseife & Einwegtücher auf allen Toiletten - Desinfektionsmittel und Einweghandtücher im Eingangsbereich und vor allen Toiletten</p>	<p>Hauswartung/Reinigung</p>
<p>- Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken</p>	<p>- Es stehen genügend Abfalleimer zur Verfügung. Die Eimer werden regelmässig geleert.</p>	<p>Hauswartung/Reinigung</p>

6. Sportunterricht & Musik-/Gesangsunterricht und Choranlässe

<p>Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Maskenpflicht während des Sportunterrichts. - Verzicht auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt. - Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen) 	<p>Sportunterricht ist wieder vollumfänglich möglich (Lager).</p>	
<p>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht und Choraläle</p> <ul style="list-style-type: none"> - Instrumentalunterricht kann unter Einhaltung der Hygiene- & Abstandsregeln des Bundes stattfinden. 	<p>Nicht anwendbar, da kein Musikunterricht an der STF</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Gesangsunterricht und Choraläle sind am Schutz- konzept des SCV auszurichten. 		
7. Isolations- und Quarantänemassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Isolation der Person mit Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten - einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. - Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tritt ein Fall auf, wird die Person sofort isoliert und nach Hause entsendet. Das Tragen der Maske ist obligatorisch. Der Arbeitsplatz wird sofort desinfiziert, die Räume gelüftet. - Eine Meldung erfolgt umgehend durch die Lehrperson an die Direktion. - Ein Test durch die erkrankte Person ist unerlässlich. Das Testergebnis muss umgehend an die Direktion gemeldet werden. 	<p>Lehrpersonen</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA 	<ul style="list-style-type: none"> - Sobald ein positives Testergebnis bekannt, informiert die Direktion das Contract Tracing. 	<p>Direktion</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen 		<p>STF-Mitarbeitende</p>

Hinweis:

Die Durchführung von Anlässen bis 1000 Personen ist möglich, sofern Sitzpflicht besteht. Im Innenbereich bis 250 Personen und im Aussenbereich bis 500 Personen unter Einhaltung der Hygienemassnahmen und Maskenpflicht.

Bei Fragen melden Sie sich bitte beim Bereich Prävention und Sicherheit des MBA.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept {für allfällige Rückfragen}:

Name und Funktion:

Kontaktangaben (Mobile/Email):

Sonja Amport

sonja.amport@stf.ch

Direktorin Schweizerische Textilfachschule

044 360 41 52

Christian Gärtner

christian.gaertner@stf.ch

COO Schweizerische Textilfachschule

044 360 42 91